

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Application Service Providing der wegscheider office solution gmbh (Stand 2008-11-01)

I. Geltungsbereich, Ergänzende Vertragsbedingungen

(1) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Application Service Providing (ASP) „AGB-ASP“ der wegscheider office solution gmbh (wos) finden auf ASP-Verträge mit Kunden der wos Anwendung und gelten als Vertragsbestandteil, soweit nicht in einer Individualvereinbarung zwischen der wos und dem Kunden schriftlich etwas anderes vereinbart ist.

(2) Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB eines Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als die wos ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, insbesondere auch dann, wenn die wos in Kenntnis der AGB des Kunden eine Lieferung oder Leistung an diesen vorbehaltlos ausführt.

II. Leistungen der wos

(1) Die wos stellt dem Kunden die vertragsgegenständliche Software (Software) gemäß den in Ziffer III. dieser AGB genannten Nutzungsrechten zur Online-Nutzung über ein Datennetz zur Verfügung. Die Software wird zu diesem Zweck von der wos auf einer Server-Infrastruktur bereitgestellt, die über das vertraglich vereinbarte Datennetz für den Kunden erreichbar ist.

(2) Im Benutzerhandbuch bzw. den sonstigen Dokumentationen der Software ist im Einzelnen beschrieben, welche Funktionen und Leistungen die Software bei vertragsgemäßer Nutzung hat („Leistungsbeschreibung“). Für die vereinbarte Beschaffenheit der Software sowie die bestimmungsgemäße Verwendung ist die jeweilige Leistungsbeschreibung maßgeblich, soweit im Vertrag nichts anderes zugesichert ist. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung stellen keine Beschaffenheitsangabe der Software dar.

(3) Die wos verpflichtet sich zur Erhaltung und Pflege der Software und der Datennetzverbindung gemäß Ziffer IV. dieser AGB.

III. Nutzungsrechte

(1) Die wos gewährt dem Kunden ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und auf die Dauer des Vertrages beschränktes Nutzungsrecht an der Software.

(2) Der Kunde darf die Software vervielfältigen, soweit die jeweilige Vervielfältigung für die Nutzung der Software erforderlich ist. Dazu gehört das Laden der Software in den Arbeitsspeicher, nicht jedoch die Installation oder das Speichern der Software auf Datenträger. Weitere Vervielfältigungen der Software, wozu auch der Programmcode gehört, dürfen nicht erstellt werden. Die Befugnis des Kunden zur Vervielfältigung des Programmcodes gem. § 69e I UrhG bleibt unberührt.

(3) Bei einer missbräuchlichen Nutzung der Software durch den Kunden bzw. durch einen Dritten, dem der Kunde die Nutzung ermöglicht hat, entfallen die Nutzungsrechte.

(4) Art und Umfang der Nutzungsrechte für Software Dritter, die die wos dem Kunden zur Verfügung stellt, richten sich nach den Nutzungsbedingungen des Dritten und sind auf die Dauer des Vertrages beschränkt. Die wos wird dem Kunden die Nutzungsbedingungen des Dritten offen legen.

(5) Es ist dem Kunden nicht gestattet, Unbefugten und Dritten den Online-Zugang und die Nutzung der Software zu ermöglichen.

(6) Die dem Kunden gewährten Nutzungsrechte entfallen, wenn und solange die vereinbarte Vergütung für die Nutzung der Software nicht bzw. nicht fristgerecht an die wos gezahlt ist. Darüber hinaus hat die wos bei nicht bzw. nicht fristgerechter Zahlung der vereinbarten Vergütung das Recht, den Online-Zugang des Kunden zur Software sofort und ohne Mahnung zu sperren.

IV. Pflege der Software und der Datennetzverbindung

Die wos übernimmt die Pflege der vertragsgegenständlichen Software. Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind die Pflegeleistungen auf die Erhaltung der Gebrauchsfähigkeit der Software zu dem im Vertrag bestimmten Zweck beschränkt. Zur Erhaltung der Gebrauchsfähigkeit gehören insbesondere die Beseitigung von Mängeln und die Anpassung der Software an die jeweils aktuellen gesetzlichen Bestimmungen. Die wos bestimmt die Art und Weise der Pflegeleistungen (z.B. Individualprogrammierungen, updates usw.) unter Berücksichtigung der Zumutbarkeit für den Kunden selbst.

V. Bereitstellung von updates und upgrades

Verfügt die wos über updates (neuen Programmversionen) oder upgrades (Neuentwicklungen der Software mit gleichen oder ähnlichen Funktionen auf einer anderen technologischen Basis) der vertragsgegenständlichen Software, dann bietet die wos dem Kunden an, diese zur Online-Nutzung gegen gesonderte Vergütung zur Verfügung zu stellen. Updates, die ausschließlich der Erbringung von Pflegeleistungen gem. Ziffer IV. dieser AGB bestimmt sind, erhält der Kunde unentgeltlich.

VI. Nutzungsrechte an updates und upgrades

Die wos gewährt dem Kunden an den im Rahmen des Vertrages gelieferten updates und upgrades das Recht zur Nutzung in dem Umfang, wie der Kunde zur Nutzung der ursprünglichen Software gemäß den Regelungen in Ziffer III. dieser AGB berechtigt ist. Die übrigen Bestimmungen dieser AGB gelten für updates und upgrades entsprechend.

VII. Datensicherung

(1) Die von dem Kunden in dem für ihn eingerichteten Freigabebereich auf dem Storage-System der Server-Infrastruktur der wos gespeicherten Daten werden täglich zwischen 23.00 und 05.00 Uhr in Dateiform gesichert. Die Daten bleiben für die Dauer von sieben Tagen nach der Datensicherung gespeichert. Mit Ablauf der Vorhaltdauer werden die Daten unwiederbringlich gelöscht.

(2) Die Datensicherung ersetzt nicht eine ordnungsgemäße Archivierung der Daten im steuerrechtlichen Sinn und gewährleistet nicht die Einhaltung der Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU).

(3) Rückübertragungen der gesicherten Daten in das System erfolgen im Auftrag des Kunden gegen gesonderte Vergütung gemäß der jeweils geltenden Preisliste für Dienstleistungen der wos. Rückübertragungen wegen eines von der wos zu vertretenen Grundes erfolgen für den Kunden unentgeltlich.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Application Service Providing der wegscheider office solution gmbh (Stand 2008-11-01)

VIII. Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass seine im Rahmen des Vertrages zum Einsatz kommende Hard- und Software für die Online-Nutzung der vertragsgegenständlichen Software technisch geeignet ist und mit der Hard- und Software, mit der die was ihre Vertragsleistungen erbringt, kompatibel ist. Die was haftet insoweit und insbesondere nicht für Eignung, Funktionsfähigkeit und Kompatibilität der Hard- und Software des Kunden.
- (2) Der kundenseitige Online-Anschluss an das vertraglich vereinbarte Datennetz und sämtliche damit in Zusammenhang stehenden Kosten sind Sache des Kunden.
- (3) Der Kunde hat geeignete Vorkehrungen zu treffen, um seinen Online-Zugang und die Online-Nutzung vor Unbefugten und Dritten zu schützen.

IX. Datenschutz

- (1) Die was und der Kunde verpflichten sich zur Einhaltung der jeweils geltenden Datenschutzgesetze und datenschutzrechtlichen Bestimmungen.
- (2) Erhebt, verarbeitet oder nutzt der Kunde als verantwortliche Stelle im datenschutzrechtlichen Sinne selbst oder durch die was im Rahmen der Online-Nutzung der Software personenbezogene Daten, so hat er zuvor sicherzustellen, dass er zu der Erhebung, Verarbeitung bzw. Nutzung dieser Daten in der konkreten Weise nach geltendem Recht, insbesondere den Datenschutzbestimmungen berechtigt ist, und stellt im Falle eines Verstoßes hiergegen die was von Ansprüchen Dritter frei.

X. Gewährleistung und Haftung

- (1) Für die Gewährleistung gelten die Bestimmungen des Mietrechts gemäß §§ 535 ff. BGB. Die verschuldensunabhängige Haftung der was gem. § 536 I BGB ist ausgeschlossen.
- (2) Im Benutzerhandbuch bzw. den sonstigen Dokumentationen der Vertragssoftware ist im Einzelnen beschrieben, welche Funktionen und Leistungen die Vertragssoftware bei vertragsgemäßer Nutzung hat („Leistungsbeschreibung“). Für die vereinbarte Beschaffenheit der Vertragssoftware sowie die bestimmungsgemäße Verwendung ist allein die im Vertrag genannte Leistungsbeschreibung maßgeblich. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung stellen keine Beschaffenheitsangabe der Vertragssoftware dar.
- (3) Die was gewährleistet, dass die Software bei vertragsgemäßer Nutzung ihrer Leistungsbeschreibung entspricht und nicht mit Mängeln behaftet ist, die die Tauglichkeit zu dem vertraglich vereinbarten Gebrauch mehr als unerheblich beeinträchtigen. Unwesentliche Abweichungen von der Leistungsbeschreibung gelten nicht als Mangel. Dem Kunden ist bekannt, dass Software in der vorliegenden komplexen Art nicht absolut fehlerfrei entwickelt werden kann.
- (4) Mögliche Mängel oder Störungen sind der was unverzüglich in nachvollziehbarer Weise schriftlich, als E-Mail oder Fax mitzuteilen. Die was wird den Mangel innerhalb angemessener Frist nach Eingang einer solchen Mitteilung beheben. Soweit dies dem Kunden zumutbar ist, ist die was berechtigt, zur Mangelbeseitigung dem Kunden eine neue Version der Software (z.B. „Update“, „Wartungsrelease/Patch“) zur

Verfügung zu stellen, die den gerügten Mangel nicht mehr enthält bzw. diesen beseitigt oder eine Auswechslung zu entwickeln.

(5) Solange die Erreichbarkeit der Software zur Online-Nutzung während der Betriebszeiten auf Grund der Beseitigung von Mängeln für die Dauer von bis zu 48 zusammenhängenden Stunden nicht möglich ist, ist das Kündigungsrecht des Kunden wegen Nichtgewährung des Gebrauchs nach § 543 Abs. 2 Nr. 1 BGB und das Recht zur Minderung der Vergütung ausgeschlossen.

(6) Die was haftet nicht für Mängel, die auf Bedienungsfehlern, soweit diese nicht auf Mängeln des Benutzerhandbuches beruhen, und/oder nach vertragswidriger Nutzung aufgetreten sind, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die Mängel mit den oben genannten Ereignissen in keinem ursächlichen Zusammenhang stehen.

(7) Die was haftet nicht für die inhaltliche Richtigkeit der auf der Vertragssoftware befindlichen Daten des Kunden und der daraus resultierenden Mängel und Fehler. (8) Die was haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der externen Datenleitungen zu seinem Server, bei Stromausfällen sowie für Leistungseinschränkungen oder Leistungsausfälle, die auf höherer Gewalt oder auf Ereignissen beruhen, die eine Leistung wesentlich erschweren, einschränken oder unmöglich machen. Hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen anderer Betreiber, Störungen beim jeweiligen Leitungsanbieter sowie Störungen, die im Risikobereich anderer Netzanbieter liegen.

(9) Der Kunde darf eine Minderung nicht durch Abzug vom von der vereinbarten Vergütung durchsetzen. Bereicherungs- und Schadenersatzansprüche bleiben unberührt.

(10) Stellt sich heraus, dass ein vom Kunden gemeldeter Mangel tatsächlich nicht besteht bzw. nicht auf der Vertragssoftware beruht, ist die was berechtigt, den mit der Analyse und sonstiger Bearbeitung entstehenden Aufwand entsprechend ihrer jeweils aktuellen Preisliste für Dienstleistungen gegenüber dem Kunden zu berechnen.

(11) Die Haftung der was oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen, gleich aus welchen Rechtsgründen, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit gelten die gesetzlichen Vorschriften.

(12) Bei Personenschäden und bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) haftet die was auch für leichte Fahrlässigkeit. Die Haftung der was ist im Fall der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(13) Die was haftet nicht für den Verlust von Daten, wenn der Schaden bei ordnungsgemäßer Datensicherung im Verantwortungsbereich des Kunden nicht eingetreten wäre. Von einer ordnungsgemäßen Datensicherung ist dann auszugehen, wenn der Kunde seine Datenbestände täglich in maschinenlesbarer Form nachweislich sichert und damit gewährleistet, dass diese Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können. Die Haftung der was für Datenverlust – soweit nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig von der was verursacht – wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung angefallen wäre.

(14) Die was übernimmt keine Haftung für die Verbreitung von vertraulichen Daten, die im EDV-System der was gespeichert

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Application Service Providing der wegscheider office solution gmbh (Stand 2008-11-01)

sind, wenn und soweit die Verbreitung dieser Daten auf einen Missbrauch von Kennwörtern und Login zurückzuführen ist, den die was nicht zu vertreten hat.

(15) Soweit die Haftung der was ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Mitarbeitern und Arbeitnehmern der was sowie für Dritte, die im Auftrag der was handeln.

(16) Die Haftung aus dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

XI. Kontrollrechte der was

(1) Die was hat das Recht, die über den Online-Zugang des Kunden übertragenen und abgerufenen Daten zu lesen und zu überprüfen, wenn zu besorgen ist, dass solche Daten mit illegalen Handlungen im Zusammenhang stehen oder der Inhalt der Daten gegen die guten Sitten verstößt.

(2) Der was ist der Zugang zu den über den Online-Zugang des Kunden übertragenen und abgerufenen Daten gestattet, wenn und soweit dies zur Überprüfung des Systems erforderlich ist.

XII. Sonstiges

(1) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen.

(2) Als Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist, soweit gesetzlich zulässig, 90762 Fürth.

(3) Alle Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform gem. § 126 BGB.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren oder sollte eine Regelungslücke festgestellt werden, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Beide Vertragspartner werden in diesen Fällen unverzüglich die unwirksamen Bestimmungen durch solche wirksamen Bestimmungen ersetzen bzw. Regelungslücken durch solche Bestimmungen ausfüllen, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages entsprechen. Sollte dies den Vertragspartnern trotz nachgewiesenen ernsthaften Bemühungen nicht gelingen, so gelten anstelle der unwirksamen Bestimmungen bzw. Regelungslücken die gesetzlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland.